



Sozialdemokratische Partei
Köniz

Direktion Bildung und Soziales
Herr Jürg Neiger
Leiter Fachstelle Alter, Jugend und
Integration (FAJI)
Sägestrasse 65
3098 Köniz

Vernehmlassungsantwort SP Köniz: Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Köniz bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum „Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz“ und nimmt diese mit dem vorliegenden Schreiben gerne wahr. Sie begrüsst die umfassende Dokumentation sowie die sorgfältig vorgenommene Situationsanalyse und bedankt sich bei den Verantwortlichen für ihre Arbeit. Der Handlungsbedarf ist unbestritten, die proaktive Herangehensweise an die sich ändernden Entwicklungen wird deshalb begrüsst.

Die SP Köniz ist aber enttäuscht über die zahlreichen Lücken und vagen Formulierungen sowie über die unzureichende Finanzierung der vorgeschlagenen Massnahmen. Die Anmerkungen, Vorbehalte und Änderungswünsche der SP Köniz werden im Folgenden konkret ausgeführt - damit das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz auch in Zukunft als nützliches und fundamentales Instrument für eine ausgewogene und sachgerechte Alterspolitik eingesetzt werden kann.

Grundsätzliche Bemerkungen

Für die SP Köniz ist nicht ersichtlich, wie sich das kommunale Konzept in die kantonale Alterspolitik einbettet und welche Gesamtstrategie damit verfolgt wird. Die SP schlägt diesbezüglich eine präzisere Kontextualisierung der Könizer Vorhaben, inklusive Bezüge zu nationalen Strategien und Vorhaben vor.

Die SP Köniz teilt die viel zu optimistischen Einschätzungen bezüglich der Entwicklungen auf Bundesebene nicht (Kapitel 1.3.1). Insbesondere in Bezug auf die Mietzinsrichtlinien resp. die EL-Mietzinsmaxima, ist die Umsetzung noch sehr ungewiss. Veränderungen bei den Mietzinsrichtlinien werden ausserdem zu einem grösseren Druck auf den bezahlbaren Wohnraum führen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Reform bei den Ergänzungsleistungen kostenneutral durchgeführt wird, d.h. dass es im Gegenzug an anderen Stellen Einsparungen geben wird. Die SP Köniz erachtet es deshalb als nicht



realistisch, ja gar kontraproduktiv, wenn sich das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz auf eine derart positive Einschätzung der Entwicklungen auf Bundesebene stützt.

Begrüssen würde die SP schliesslich, wenn zur besseren generellen Verständlichkeit ein Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen in das Konzept integriert werden könnte. Auch bedarf das Konzept in der jetzigen Form noch einer gründlichen formellen, orthographischen und grammatikalischen Überarbeitung.

Spezifische Bemerkungen

Kapitel C: Das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz beginnt mit einer sinnvollen und informativen Kurzfassung. Diese prägnante Zusammenfassung der wichtigsten Punkte wird begrüsst.

Kapitel 1.4. Die SP begrüsst die vertiefte und ortsteilbezogene Situationsanalyse in Bezug auf die demographische Zusammensetzung und die örtlichen Begebenheiten. Sie verdankt die dafür geleistete Arbeit und betrachtet die Zusammenstellung als wertvolle Datenbasis.

Kapitel 1.4.3: In Bezug auf die Umsetzung des Konzepts „Altern in der Gemeinde Köniz“ 2007 fällt auf, dass der Leistungsausweis diesbezüglich dürrig ausgefallen ist. Insbesondere ist der SP Köniz bekannt, dass jene Massnahmen, welche sich auf die Freiwillige Arbeit und die Förderung von sozialen Kontakten beziehen, früh gestrichen wurden. An mehreren Stellen wird „kein Budget“ oder „kein Auftrag“ als Grund für die ausbleibende Umsetzung genannt. Damit wird die zentrale Rolle des zivilgesellschaftlichen Austausches, bspw. als Mittel zur Prävention von Vereinsamung im Alter, verkannt. Mit Blick auf die gegenwärtige finanzielle Lage der Gemeinde, befürchtet die SP Köniz, dass sich dieses Szenario wiederholt. Hier muss besser aufgezeigt werden, wie diesem Szenario begegnet werden soll.

Gemäss Konzept ist die Etablierung eines bzw. einer Altersbeauftragten vorgesehen, aber nicht budgetiert. Damit diese Massnahme nicht verpufft, fordert die SP Köniz, dass die Finanzierung vorgängig geklärt wird. Es ist unlogisch, eine Stelle zu schaffen, wenn nicht klar ist, wie viel diese kosten würde und ob diese überhaupt finanziert werden kann. Zusätzlich wird mit diesem Vorgehen eine längerfristige Planung verunmöglicht. Zur Umsetzung der Massnahmen im Altersbereich ist eine solche Stelle jedoch Voraussetzung und wird von der SP begrüsst.

Kapitel 1.4.5.2: Es ist nicht ersichtlich, welches Leitbild an dieser Stelle gemeint ist. Die Auswahl der gewählten Auszüge ist nicht nachvollziehbar. Die Lesbarkeit dieses und der folgenden Unterkapitel ist nicht gegeben. Eine gezielte Leseführung würde diesem Problem entgegenwirken.

Kapitel 1.4.5.3: Die blosse Auflistung von Legislaturzielen wird als nicht sinnvoll erachtet, solange der Zwischenstand nicht mitbenannt wird.

Kapitel 1.4.6: Das wesentliche Ziel, die Selbsthilfemöglichkeiten der älteren Bevölkerung stärken zu wollen, verfolgt aktivierungspolitische Strategien, die die SP Köniz nicht unterstützt. Diese Formulierung irritiert insbesondere im Zusammenhang mit den vorhergehenden Ausführungen zur Pflegefinanzierung resp. den Ergänzungsleistungen und



widerspricht dem Leitsatz des solidarischen Handelns. Die in diesem Unterkapitel dargelegten Inhalte wirken lückenhaft und unausgereift.

Kapitel 2.1: Es ist grundsätzlich unklar woher der Leitgedanke, welcher der Könizer Alterspolitik zugrunde liegt („Die Gemeinde Köniz fördert das seelische, geistige und körperliche Wohlbefinden im Alter“), sowie die zugehörigen Leitsätze stammen. Hier wäre eine Kontextualisierung sowie eine saubere Definition, insbesondere des Begriffes „seelisches Wohlbefinden“, wünschenswert. Auch ist unklar, was mit der Formulierung „Die Gemeinde Köniz schöpft aus den vorhandenen Ressourcen“ gemeint ist. Welche Ressourcen werden hier konkret angesprochen? In Bezug auf den zweiten Leitsatz schlägt die SP Köniz folgende Ergänzung vor: „Die Gemeinde Köniz anerkennt die Herausforderung der demografischen Entwicklung. Sie gibt dem Alter eine angemessene politische Bedeutung und stellt die finanziellen Mittel bereit.“ Dass die Finanzen an dieser Stelle keine Erwähnung finden, nährt die Befürchtung, dass die Massnahmen nicht umsetzbar sind.

Kapitel 2.2: Die SP Köniz begrüsst die Definition der strategischen Themen und Ziele. Sie ist der Meinung, dass es sich dabei auch um die gegenwärtig sowie zukünftig relevanten Schwerpunkte handelt.

Kapitel 3: Das Vorhaben einer regelmässigen (zweijährigen) Berichterstattung in Form einer Zwischenevaluation wird von der SP Köniz begrüsst und als sinnvoll erachtet. Unklar bleibt jedoch, in welcher Form die Evaluation erfolgen wird und von wem sie durchgeführt wird. In Bezug auf die Auswertung, erachtet es die SP Köniz als wichtig, vorgängig klare Ziele zu formulieren, damit die Evaluation anschliessend gewinnbringend verfasst werden kann.

Bemerkungen zu den Massnahmen

1. Versorgungssicherheit: Massnahme 1.1/1.2 ist ein Sammelsurium, das es verunmöglicht, den zugewiesenen Geldbetrag sinnvoll zu beurteilen. Eine differenziertere Darstellung wäre diesbezüglich angebracht. Eine sinnvolle Beurteilung ist ohne einen konkreten Geldbetrag auch bei Massnahme 1.3 nicht möglich. Die Festlegung eines Rahmenkredites als Massnahme mit einem offenen Betrag ist widersprüchlich.

Eine glaubwürdige Alterspolitik nach dem Leitsatz „ambulant vor stationär“ darf sich nicht auf eine einseitige Pflegeplatzplanung beschränken, sondern muss auch modulartige Betreuung und alternative Wohnformen wie Alters-WGs, Genossenschaften, betreutes Wohnen oder Wohnen mit Dienstleistungen mit einbeziehen. Derartige Wohnformen sind im vorliegenden Alterskonzept leider kaum erwähnt. Die SP Köniz plädiert deshalb dafür, insbesondere das Wohnen mit Dienstleistung in den Massnahmenkatalog zu integrieren.

Im Kontext dieses Themenfeldes wäre es zudem interessant, Möglichkeiten einer Einbindung der Privatwirtschaft in Form von Public-Private-Partnerships zu ergründen.

2. Wohnen: Die Terminierung von Massnahme 2.1 (sic!) auf unter zwei Jahre erscheint unrealistisch. Zudem wird aus der Formulierung nicht klar, ob die Gemeinde vor hat, die angesprochenen bezahlbaren Wohnmöglichkeiten selbst zu realisieren. Die zuständigen Stellen werden gebeten darzulegen, wie diese Massnahme innert dieser ausserordentlich kurzen Frist (inkl. einer allfälligen Volksabstimmung) umgesetzt werden soll.



Die Massnahmen im Bereich Wohnen sind in dieser Form ungenügend. Die Forderungen der SP-Wohninitiative (u.a. Abgabe von gemeindeeigenem Land an gemeinnützige Wohnbauträger, Mindestanteil gemeinnützige Wohnungen bei UeOs und grösseren Zonenplanänderungen) sind auch mit Blick auf die betagten Bevölkerungsschichten umzusetzen. Dies insbesondere in Anbetracht der alarmierenden Umfragewerte nach der Einschätzung bezahlbarer Wohnalternativen im selben Quartier (S.37). Diesbezüglich gilt es (insbesondere im Falle einer Ablehnung der Wohninitiative der SP) eine taugliche Strategie zu entwickeln, die insbesondere auch der spezifischen Situation der Oberen Gemeinde und des Wangentals Rechnung trägt.

3. Mobilität und Sicherheit: Zur Hindernisfreiheit im öffentlichen Raum zählt eine gute Schneeräumung, insbesondere in dezentralen Gemeindegebieten. In diesem Bereich ist von Abstrichen aufgrund finanzieller Überlegungen abzusehen.

Betreffend dem öffentlichen Verkehr ist die aktuelle Erschliessungsqualität (Anzahl Stationen, Takt etc.) mindestens beizubehalten. Für heute schlecht erschlossene Quartiere wie bspw. Eichholz und Spiegel, ist ein Ausbau anzustreben.

4. Information und Beratung: Bei Massnahme 4.2 wird nicht ersichtlich mit welchen Institutionen im Zuge von „gemeinsamen Projekten“ zusammengearbeitet werden soll. Die Höhe der Betrages von Fr. 20'000 ist daher nicht sinnvoll zu beurteilen. Der budgetierte Betrag scheint im Vergleich unverhältnismässig.

5. Migrationsbevölkerung: Die Massnahmen wirken defensiv, extrem schwach finanziert und beschränken sich auf Vernetzung resp. Information. Es wird angeregt, in diesem Bereich vermehrt auch aufsuchende Formen der Zusammenarbeit einzusetzen. Deren positive Wirkung im Zusammenhang mit der spezifischen Bedarfslage und dem besonderen Risiko der Vereinsamung in dieser Zielgruppe, ist empirisch erwiesen.

6. Ressourcen älterer Menschen und Generationen: Die Massnahmen erscheinen defensiv, unterfinanziert und einseitig auf das Mittel der Freiwilligenarbeit fokussiert. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb jene Massnahmen, welche im Rahmen des Alterskonzepts 2007 nicht erfüllt werden konnten, nicht in das neue Konzept übertragen werden. Die SP Köniz warnt aber auch davor, Freiwilligenarbeit als kostengünstige Alternative zu staatlichen Aufgaben oder professioneller Arbeit zu betrachten. Die Rekrutierung, Begleitung und Qualifizierung von Freiwilligen ist eine ressourcenintensive Tätigkeit, die von Personen mit dem entsprechenden Know-How ausgeführt werden muss. Das Zeitgutschriftmodell ist eine weitere Möglichkeit die Ressourcen älterer Menschen sowie auch der Jüngeren generationenübergreifend einzubinden. In diversen Schweizer Städten sind diesbezüglich Projekte im Gange, bei denen eine gewinnbringende Kooperation erwartbar ist.

Schlussfolgerungen

Das vorliegende Alterskonzept ist umfangreich, weist aber noch zahlreiche Lücken auf und bleibt in vielen Bereichen vage. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung der vorgeschlagenen Ziele und Massnahmen (z.B. Altersbeauftragte/r), deren Messbarkeit und deren Umsetzung. Es wird bezweifelt, dass die budgetierten finanziellen Mittel für den Umfang der geplanten Massnahmen ausreichend sind. Der SP Köniz kommen diesbezüglich beispielsweise bei den Massnahmen 5.1 und 6.3 Zweifel auf. Bei diesen Massnahmen



scheint das Missverhältnis von geplanten Vorhaben und budgetierten Mitteln besonders gravierend. Damit sich das Konzept zu einem soliden Fundament einer klaren, politisch tragbaren und finanziell abgesicherten Strategie entwickeln kann, sind die im Konzept enthaltenen Aussagen ausserdem so klar und präzise wie möglich zu fassen, auf hypothetische Formulierungen und Begriffe wie „allenfalls“ oder „rudimentär“ ist deshalb zu verzichten. Denn mit den im Text teilweise verwendeten vagen Formulierungen befürchtet die SP Köniz eine geringe Verbindlichkeit und ein zurückhaltendes Vorgehen der politischen AkteurlInnen, das der Dringlichkeit der Situation nicht gerecht wird. Dies verunmöglicht zusätzlich auch die Messbarkeit der Massnahmen.

Schliesslich wünscht sich die SP Köniz mehr Klarheit in Bezug auf die Umsetzung der Massnahmen. Das Konzept bleibt in dieser Angelegenheit bei der Beschreibung der Massnahmen stehen. Es bleibt bspw. undeutlich wie bei Massnahme 2.1 (sic!) Einfluss auf den Wohnraum genommen werden soll.

Zentrale Forderungen

Aufgrund der intensiven Auseinandersetzung mit dem „Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz“ kommt die SP Köniz zu folgenden zentralen Anliegen:

- Das vorliegende Alterskonzept kann die gewünschte Wirkung nur entfalten, wenn die Massnahmen realistisch und fristgerecht budgetiert werden. Die einzelnen Massnahmen sind deshalb mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten.
- Die berechtigte Sorge der betagten Menschen, sich im Alter keinen ortsnahen Umzug mehr leisten zu können ist ernst zu nehmen. Köniz braucht eine wirkungsvolle Strategie zur Sicherung von preisgünstigen Alterswohnungen.
- Die Freiwilligenarbeit ist im Alterskonzept prioritär zu behandeln. Sie ist stärker zu gewichten, professionell zu koordinieren und mit den entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.
- In diesem Zusammenhang sind innovative Projekte wie bspw. das Zeitgutschriftenmodell von der Gemeinde Köniz zu lancieren und zu fördern.
- Die im Umsetzungsplan erwähnte Stelle „Altersbeauftragte/r“ ist für die Dauer von mindestens einer Legislatur zu budgetieren.

Die SP Köniz wird die alterspolitischen Entwicklungen in der Gemeinde mitverfolgen und die Umsetzung des Konzepts in regelmässigen Abständen überprüfen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte richten Sie diese an:

Käthi von Wartburg
Präsidium SP Köniz
kaethi.vonwartburg@sp-koeniz.ch
Tel: 079 657 45 66

Isabelle Steiner
isa.steiner@gmail.com
Tel: 079 202 75 57

SP Köniz, 29. November 2016